

Smart Paws -Tierversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ELEMENT Insurance AG,

Produkt: Smartpaws

Saarbrücker Str. 37a, 10405 Berlin, Deutschland

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Tierversicherung trägt die Kosten, die ein Tierarzt für die medizinische Behandlung Ihres Hundes oder Ihrer Katze berechnet.



Was ist versichert?

✓ Tierarztkosten

Wir zahlen die angemessenen und üblichen Gebühren, die von Ihrem Tierarzt für eine Behandlung erhoben werden. Dies umfasst:

- ✓ Eine Beratung und körperliche Untersuchung des Tieres durch Ihren Tierarzt
- ✓ Diagnosetests
- ✓ Operationen
- ✓ Krankenpflege.

✓ Ergänzende Therapien

Wie von Ihrem Tierarzt empfohlen, einschließlich Physiotherapie, Hydrotherapie, Akupunktur und Chiropraktik.

✓ Verschreibungspflichtige Medikamente

Müssen von Ihrem Tierarzt im Rahmen einer Behandlung Ihres Haustieres wegen einer Krankheit oder Verletzung verschrieben werden.

✓ Zahnärztliche Notfallbehandlung durch Unfallverletzung

Auch als Nebeneffekt einer ernsthaften Erkrankung oder Verletzung.

✓ Verschreibungspflichtiges Futter

Von Ihrem Tierarzt im Rahmen der Behandlung Ihres Haustieres verschrieben wegen einer Krankheit oder Verletzung (nur Classic und Optimal Care).

✓ Notfallbehandlungen im Ausland

Ihr Haustier erleidet eine Verletzung oder Krankheit auf einer vorübergehenden Reise mit Ihnen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

✓ Kosten für verschreibungspflichtige Generika bei chronischen Erkrankungen



Was ist nicht versichert?

Hier finden Sie einige der wichtigsten Ausschlüsse der Smart Paws Tierversicherung. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine vollständige Liste aller Ausschlüsse. Diese gibt es lediglich in den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

- ✗ Behandlung einer Erkrankung oder Verletzung, die Ihr Tier bereits vor Beginn der Versicherungspolice hatte oder wofür es zu diesem Zeitpunkt erste klinische Anzeichen gab.
- ✗ Behandlung von Erkrankungen, die in den ersten 30 Tagen nach Versicherungsabschluss erste klinische Anzeichen zeigen.
- ✗ Verhaltensauffälligkeiten und Aggression.
- ✗ Kosmetische Behandlung.
- ✗ Experimentelle oder nicht etablierte Methoden.
- ✗ Unsachgemäße Haltung Ihres Haustieres oder Nichtbefolgen tierärztlichen Rates.
- ✗ Gebühren, die nicht angemessen und marktüblich sind.
- ✗ Adipositas und Diäten.
- ✗ Trächtigkeit, Unfruchtbarkeit und sexuelle Dysfunktion.
- ✗ Vorsorgeuntersuchungen oder vorbeugende Behandlungen wie Impfungen, Floh-, Zecken- oder Wurmkuren.
- ✗ Behandlungen außerhalb Deutschlands, wenn Sie speziell für die Behandlung Ihres Haustieres ins Ausland reisen.
- ✗ Nutzung Ihres Haustieres zu gewerblichen Zwecken oder finanziellem Gewinn.
- ✗ Kosten im Zusammenhang mit Krankheiten, Verletzungen, oder Sachschäden, die durch Ihr Haustier an Ihnen, einem unmittelbaren Familienmitglied oder einer anderen Person verursacht wurden.



Gibt es Deckungseinschränkungen

- ! Sie müssen der Eigentümer und registrierte Halter des Haustiers sein und das Tier muss normalerweise mit Ihnen gemeinsam an der eingetragenen Adresse leben.
- ! Ihr Haustier darf nicht zu einer der folgenden Rassen gehören, egal ob reinrassig oder Mischling: Tschechoslowakischer Wolfhund, Saarlooswolfhund, guatemaltekischer Dogo, Wolf, Wolfshybride, Tosalnu, sardischer Schäferhund, Dogo Canario, Dogo Sardo, Carolina Dog, Perro de Presa, American Pitbull Terrier oder American Staffordshire Terrier.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der Bundesrepublik Deutschland sind Sie vollständig versichert. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind notärztliche Behandlungen Ihres Haustieres versichert, wenn Ihr Haustier während der Reise eine Verletzung erleidet und Sie die entsprechende Auslandsreiseversicherung für Ihr Haustier haben. Wir zahlen die angemessenen und marktüblichen Kosten, die wir für eine Behandlung in der Bundesrepublik Deutschland übernommen hätten.
- ✓ Sie sind nicht versichert, wenn Sie ins Ausland reisen, um Ihr Haustier dort behandeln zu lassen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Verpflichtungen:

- Sie müssen Ihr Haustier sorgfältig versorgen und Maßnahmen ergreifen, um unnötige Erkrankungen oder Verletzungen zu verhindern. Das bedeutet insbesondere, dass Sie Folgendes tun müssen:
 - a. Sicherstellen, dass Ihr Haustier in den zwölf Monaten vor Versicherungsbeginn eine Vorsorgeuntersuchung erhalten hat und alle Impfungen auf dem neuesten Stand sind.
 - b. Ihrem Haustier eine sichere Umgebung bieten, um Krankheiten und Verletzungen vorzubeugen, Ihr Haustier gemäß geltender Gesetze und tierärztlicher Empfehlungen mit einem Mikrochip versehen lassen und Ihr Haustier keinen Gefahren aussetzen.
- Sie müssen alle unsere Fragen im Versicherungsantrag vollständig und richtig beantworten.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen uns über Änderungen Ihrer persönlichen Angaben sowie Ihrer Adresse informieren.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig (in der Regel innerhalb von sechs Monaten) anzeigen und uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie bezahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verträge mit einer Laufzeit von unter einem Jahr enden automatisch zu dem im Versicherungsschein genannten Datum. Verträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr können Sie mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Versicherungsjahres in Textform (z.B. E-Mail) kündigen. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.